



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.freistaat-preussen.world

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld

An die
BRD- Geschäftsstelle
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Freimersdorfer Weg 6
D-[50829] Köln

D-U-N-S Nr. 344474861
Hauptverantwortliche: Frau Katrin Vernau
Referat Finanzen und Service: Herr Tutt

per Fax: 0221 5061 2800 ✓
0221 5061 2507
0221 5061 829100

Niederschrift und Anordnung Nr. 19012018

Werte Frau Katrin Vernau,
werter Herr Tutt!

In letzter Zeit häufen sich die Mitteilungen über Zwangsbescheide gegen juristische Personen, welche von BRD-Stellen unter Missbrauch der Vor- und Familiennamen unserer Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen kreiert werden, mit dem Ziel, in Täuschung die Treuhandenschaft mit zum Teil horrenden Geldforderungen unseren Staatsangehörigen unter Druck, Zwang, Nötigung bis hin zu Haftandrohung / Freiheitsberaubung aufzudrücken.

So bekamen wir gerade in den letzten Tagen auch zahlreiche Forderungen Ihrer Firma zugesandt.

Unseren Staatsangehörigen bzw. ihren Vorfahren wurde in der Zeit von 1933 bis 1945 mit Hilfe der Gleichschaltungsverordnung vom 05.02.1934 ihre Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen völkerrechtswidrig entzogen. Um dieses Unrecht wieder zu heilen, räumten die Alliierten des zweiten Weltkrieges im Besatzerstatut (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland /GG) im Artikel 116 (2) das Recht für die Betroffenen ein, ihren entgegengesetzten Willen zur Gleichschaltung und Staatenlosigkeit „deutsch“ zu erklären und ihre durch das Hitler-Regime entzogene Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen und sich somit i.S.d. GG Artikel 139 zu entnazifizieren.

Unsere Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen haben gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 116 (2), zweiter Halbsatz ihren entgegengesetzten Willen

erklärt. Sie haben gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ihre Abstammung lückenlos nachgewiesen und die Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen wieder angenommen. Damit sind sie keine Staatenlosen „deutsch“ gem. GG 116 (1) und unterliegen nicht der Meldepflicht und der Herrschaftsgewalt der UN-Treuhandverwaltung Bundesrepublik.

Die von dem Beitragsservice von ARD, ZDF, und Deutschlandradio, als **nicht rechtsfähige** öffentlich-rechtliche Verwaltungsgemeinschaft erhobenen Zwangsbeiträge beruhen lediglich auf Handelsverträgen mit den Ländern in der von den Alliierten geschaffenen Länder-Verwaltungsstruktur des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. (GG Artikel 133)

Diese Länder haben nichts, aber auch gar nichts mit einer Staatlichkeit zu tun.

Die BRD-Verwaltungen sind im upik-Verzeichnis als Firmen mit eigenen Umsatzsteuernummern eingetragen.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF, und Deutschlandradio, Beitragsservice ist im internationalen Handelsregister unter der D-U-N-S Nr. 344474861 gelistet.

Urteil des **Internationaler Strafgerichtshof** vom 25.07.2012 :

Nach Offenkundigkeit dürfen Gesetze von nicht staatlichen BRD Ausnahme- und Sondergerichten (vgl. § 15 GVG, der die Staatlichkeit der Gerichte regelte, wurde am 1. Oktober 1950 für die BRD aufgehoben) die auf altem Reichsgesetze fußen und somit gegen das gültige Besatzungsrecht, gegen die Völker – und Menschenrechte verstoßen, überhaupt keine legitime Anwendung finden.

Die für die BRD geltenden Gesetze fußen allenfalls auf Handelsrecht (Seehandelsrecht) und können lediglich auf der Basis der **freiwilligen Schiedsgerichtsbarkeit** durchgesetzt werden. Bei nicht freiwilliger Übernahme der Treuhanderschaft über die unter Namensmißbrauch kreierte Firmen und der nicht freiwilligen Unterwerfung unter die freiwillige BRD-Schiedsgerichtsbarkeit dürfen keine Zwangsmaßnahmen gegen die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen durchgeführt werden!

Die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen übernehmen nicht die Treuhanderschaft über die durch die BRD unter Namensmissbrauch (§ 12 BGB) geschaffenen juristischen Personen.

Die Vornamen erhält ein Mensch von seinen Eltern und den Familiennamen erbt das Kind bei seiner Geburt auf Grund seiner Abstammung.

Durch die BRD-Geschäftsstellen betriebener Namensmissbrauch (BGB § 12) wird der Mensch zu einer rechtswidrigen, juristischen Person und somit zu einem Objekt gemacht.

(HGB §17 (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.)

„Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“
(§ 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Kraft seit 01.01.1900)

Mit Vollendung der Geburt besitzt der Mensch bereits seine Menschenwürde.

[„Mit der Menschenwürde ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt. [BverfGE 87, 209/228].

Daraus folgt, daß der Mensch als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt wird [BverfGE 45, 187,228] und als Mensch (Subjekt) behandelt werden muß. Insofern steht dem Menschen ein Elementarschutz zu, weshalb alle Handlungen verboten sind, mit der die aus der Menschenwürde fließende Subjektivität verletzt werden könnte.

Verboten ist daher auch, Menschen als Objekte, also als unechte Personen, zu behandeln. [BverfGE 63,332 / 337].

Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr dem Recht gleichzustellen. Es entbehrt nicht nur der verpflichtenden Kraft für den Staatsbürger, sondern es ist rechtsungültig und darf von ihm nicht befolgt werden. Sein Unrechtsgehalt ist dann so erheblich, daß es niemals zur Würde des Rechts gelangen kann, obwohl der Gesetzgeber diesen Inhalt in die äußerlich gültige Form eines Gesetzes gekleidet hat.“ (LG Frankfurt am Main, 4 a Js 3/46-4 kls 7/46 vom 21.3.1947)]

Mit Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung gilt die letzte völkerrechtskonforme Verfassung, nämlich die Verfassung des Staates Freistaat Preußen im Verfassungsstand vom 30. November 1920, im Gebietsstand 1914 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Annektion des Freistaats Preußen durch das Hitler-Regime (Preußenschlag).

Es ist Ihnen daher verboten, Zwangsmaßnahmen gegen unsere Staatsangehörigen zu erheben, Ihre Vor- und Familiennamen zu missbrauchen, ihnen die Treuhandschaft der von der BRD geschaffenen Firmen aufzudrängen und diese damit im Zusammenhang stehenden Geldforderungen bei unseren Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen gewaltsam einzutreiben.

Sofern Sie den Freistaat Preußen leugnen, beteiligen Sie sich am Völkermord des indigenen und autochthonen Volk der Preußen. Dieses schwere Völkerrechtsverbrechen wird gemäß Völkerstrafgesetzbuch §§ 5; 6; 7 ohne Verjährung strafrechtlich verfolgt.

Gegeben zu Königsfeld, am 19. Januar 2018



Ada Conelio
a.d.F.
Richter

Date & Time : 19-JAN-2018 08:59 FRI
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
111	022150612800	19-01 08:56	01'59"	G3	003/003	OK



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

www.freistaat-preussen.world

Innere Angelegenheiten
 Marktweg 18
 D-[53426] Königswald

An die
 BRD- Geschäftsstelle
 ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
 Freimersdorfer Weg 6
 D-[50829] Köln

D-U-N-S Nr. 344474861
 Hauptverantwortliche: Frau Katrin Vernau
 Referat Finanzen und Service: Herr Tutt

per Fax: 0221 5061 2800
 0221 5061 2507
 0221 5061 829100

Niederschrift und Anordnung Nr. 19012018

Werte Frau Katrin Vernau,
 werter Herr Tutt!

In letzter Zeit häufen sich die Mitteilungen über Zwangsbescheide gegen juristische Personen, welche von BRD-Stellen unter Missbrauch der Vor- und Familiennamen unserer Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen kreiert werden, mit dem Ziel, in Täuschung die Treuhandschaft mit zum Teil horrenden Geldforderungen unseren Staatsangehörigen unter Druck, Zwang, Nötigung bis hin zu Haftandrohung / Freiheitsberaubung aufzudrücken.

So bekamen wir gerade in den letzten Tagen auch zahlreiche Forderungen Ihrer Firma zugesandt.

Unseren Staatsangehörigen bzw. ihren Vorfahren wurde in der Zeit von 1933 bis 1945 mit Hilfe der Gleichschaltungsverordnung vom 05.02.1934 ihre Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen völkerrechtswidrig entzogen. Um dieses Unrecht wieder zu heilen, räumten die Alliierten des zweiten Weltkrieges im Besatzerstatut (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland /GG) im Artikel 116 (2) das Recht für die Betroffenen ein, ihren entgegengesetzten Willen zur Gleichschaltung und Staatenlosigkeit „deutsch“ zu erklären und ihre durch das Hitler-Regime entzogene Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen und sich somit i.S.d. GG Artikel 139 zu entnazifizieren.

Unsere Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen haben gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 116 (2), zweiter Halbsatz ihren entgegengesetzten Willen